



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 20.08.2015

Betreiber: Firma Sydow - Druckguss GmbH
An der Walkenmühle 7
58706 Menden

Die Firma Sydow – Druckguss GmbH betreibt am Standort An der Walkenmühle 7 in 58706 Menden eine Gießerei zur Verarbeitung von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 20 Tonnen je Tag.

Datum der Überwachung: 25.06.2015 Dauer: 5 Stunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: Dezernate 52, 53 und 56 der Bezirksregierung

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhaltung (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industrieller Abfallanfall

Grundlage der Überprüfung: Anzeigenentscheidung gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 22. Februar 2013, Az.53-DO-A-15.1-9062/12/Ph/Stern
§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel

Es sind betriebstechnische Änderungen in der Anlage vorgenommen worden.
Abfälle wurden nicht ordnungsgemäß zwischengelagert.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert die Mängel umgehend abzustellen. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Abfallzwischenlagerung wurde per Email am 30.06.2015 der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt. Mit den Unterlagen vom 11.01.2016 und vom 10.02.2016 hat der Betreiber nachgewiesen, dass die vorgenommen Anlagenänderungen nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.